

Bericht

des Sozialausschusses

betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018

[L-2013-82343/9-XXVIII,
miterledigt [Beilage 987/2019](#)]

Gemäß § 18 Abs. 10 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2016 bis Dezember 2018. Durchschnittlich haben 24.000 Personen jährlich, davon etwa 17.000 Kinder und Jugendliche sowie rund 7.000 Eltern, Bezugspersonen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes persönlich in Anspruch genommen. Entsprechend den im § 18 Abs. 5 genannten Aufgaben werden die individuellen Hilfen sowie die präventiven Maßnahmen dargestellt. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist in allen Aufgabenbereichen eine Zunahme der Leistungen zu verzeichnen. Der Bericht informiert des Weiteren über Entwicklungen, Schwerpunkte sowie Projekte und enthält kinderrechtliche Empfehlungen und Anregungen zu aktuellen Themen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 4. März 2019 ([Beilage 987/2019](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 21. März 2019

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Roswitha Bauer
Berichterstatteerin